

**Resolution
verabschiedet vom
48. DPT**



**48. Deutscher Psychotherapeutentag
8./9. Mai 2026 in Travemünde**

Kinder und Jugendliche können nicht warten:

Bedarfsplanung jetzt reformieren!

Noch immer warten zu viele junge Menschen zu lange auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz. Noch immer müssen Kinder, Jugendliche und Familien weite Wege und große Hürden überwinden, um die Unterstützung zu bekommen, die sie dringend benötigen. Das ist ein strukturelles Defizit unseres Versorgungssystems.

Die Konsequenzen sind gravierend: Psychische Belastungen werden zu spät erkannt, notwendige Behandlungen beginnen verzögert und nicht selten verschärfen oder chronifizieren sich Probleme, die bei frühzeitiger Unterstützung gut behandelbar gewesen wären. Für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien bedeutet das vermeidbares Leid. Für die Gesellschaft bedeutet das langfristig hohe Folgekosten. Denn etwa die Hälfte aller psychischen Erkrankungen beginnt bereits im Kindes- und Jugendalter.

Eine bessere psychotherapeutische Versorgung erfordert eine zielgenaue, eigenständige Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche. Denn nur wenn der Bedarf dieser Altersgruppe differenziert erfasst und planerisch berücksichtigt wird, können Ressourcen genau dorthin gelenkt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zugesagt, die Bedarfsplanung gezielt für Kinder und Jugendliche anzupassen. Jetzt ist es Zeit, dieses Versprechen einzulösen.

Gleichzeitig drohen aktuelle gesetzgeberische Vorhaben, die nötige Verbesserung zu unterlaufen. Die im Referentenentwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Änderungen gefährden auch diese gezielte Bedarfsplanungsreform. Die geplante Rückführung psychotherapeutischer Leistungen in die Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) würde die Versorgung deckeln und so auch den dringend notwendigen, gezielten Ausbau der Versorgung für junge Menschen blockieren.

Der 48. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Gesetzgeber auf, den Gemeinsamen Bundesausschuss gesetzlich zu beauftragen, die notwendigen Reformen der Bedarfsplanung unverzüglich umzusetzen. Die im Referentenentwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehene Rückführung psychotherapeutischer Leistungen in die MGV muss gestoppt werden. Eine gezielte Reform der Bedarfsplanung, von der Kinder und Jugendliche tatsächlich profitieren, wird nur gelingen, wenn die antrags- und genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen weiterhin extrabudgetär vergütet werden.

Was es jetzt braucht, sind nachhaltige politische Maßnahmen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und für einen gerechten Zugang zur Versorgung.